

abs. lässt sich dann wiederum nur aus den Hss. A 2a. b nachweisen, und hier versagt also A 1a mit allen übrigen:

c. 7. Hoc factum] A 2a (1. Hd.); Hoc autem cum factum fuisset A 2b; Hoc facto die ändern.

c. 8. datam sententiam] A 2a. b; data sententia die ändern. Durch grobe Interpolationen hat an der ersten Stelle A 2b die Klippe aus dem Wege zu räumen gesucht. Endlich sei auf die Construction von iubere c. dat. hingewiesen, welche wiederum nur in A 2a. b zu finden ist:

c. 3. iubent (iubet A 2a) omnibus hominibus] A 2a. b; i. omnes homines die ändern.

Auch für die Vocalverschiebung lassen sich einige Belege aus den Haupt-Hss. zusammenstellen:

c. 1 und 11. Diocliciano] A 1a; Diocletiano die anderen.

c. 4. officiae nostrae] A 3 (1. Hd.); nostri offitiae A 2a (1. Hd.); officii nostri (n. o. A 2b) die anderen.

c. 5. inter sanctus] A 1a. 2a (1. Hd.); i. (ad A 3. 4a. b) sanctos die anderen.

Für die Vertauschung von o-u an der letzten Stelle zeugen gemeinschaftlich A 1a und A 2a, während an den beiden anderen die barbarische Orthographie nur immer durch Hss. der einen von den beiden Familien gestützt wird. Die Schreibung 'Dioclicianus' begegnet so häufig in merowingischen und frühkarolingischen Quellen, dass man sie wohl als die reguläre für diese Epoche in Anspruch nehmen darf. Ist diese nur durch A 1a überliefert, so lässt sich die Vertauschung von i-ae und der Genetiv der 2. Declination auf -ae nur durch A 2a. 3 belegen, und in A 2a zeigt das Possessivpronomen schon die Endung der Schriftsprache, während die irreguläre Form des Substantivs nur in der Lesart der ersten Hand erhalten ist. Der barbarische Genetiv auf -ae statt -i ist stark vertreten bei Fredegar¹, und zwar nicht bloss in den Neutra der 2. Declination. Es lässt sich ja leicht verstehen, dass bei diesen der Plural auf -a den vollständigen Uebertritt in die 1. Declination und zum weiblichen Geschlecht begünstigen musste, und diese Entartung, deren Anfänge schon bei Gregor von Tours² zu finden sind, hat gewaltige Fortschritte gemacht in Arbeos³ Latein, zu dessen Zeitalter der Genetiv 'officiae nostrae' ausgezeichnet stimmen würde.

Zum Beweise dafür, dass in der Legende ursprünglich die klassischen Formen: 'officii nostri', und, worüber jetzt

1) N. A. VII, 488. 2) Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours S. 350 f. 3) Vgl. Scr. rer. Merov. IV, 462: 'gaudia' (nom. sing.), 'arvam', 'fluentam', 'iumentarum', 'iumentas', 'pratas'.